

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 24. Juni 2021

Traktandum Nr. 30

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 4914

Ostermundigen, 11. Mai 2021 WebMay/GasMel/SteBar



Überparteiliche Motion betreffend externe Unterstützung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein unabhängiges Revisionsunternehmen mit der Prüfung der Fragen in Teil B. der Interpellation zu den Mitteln, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen, zu beauftragen. Dieses Revisionsunternehmen (nicht die Revisionsstelle der Gemeinde, der PVS BIO oder der PVK Bern) und die Mandatsleitung müssen grosse Kompetenz in der Revision von Vorsorgeeinrichtungen aufweisen (z.B. E&Y, PWC).

Die Auftragserteilung könnte (gemäss Art. 60 der Gemeindeordnung) der GPK zugeteilt werden.

Begründung

Unsere Analyse der Unterlagen, die uns zu den Zahlungen von Ostermundigen an die PVS BIO und an die PVK Bern sowie zu den Liquidationen zugänglich waren, führt zum Schluss, dass Fehler gemacht worden sind, die zusammengezählt die Gemeinde Ostermundigen CHF 4.9 Mio. «kosten» – sofern sie nicht noch rechtzeitig korrigiert werden:

- 2017 in PVS BIO:
Belastung von Ostermundigen mit 1.2 Mio. Franken als Anzahlung für die Abfederungsmassnahmen und Verbuchung ins Vorsorgekapital der aktiv Versicherten statt als Arbeitgeberbeitragsreserve (Fremdkapital). Mit der Teilliquidation sind nur 79.2% (statt 100 %) dieser 1.2 Mio. Franken in die PVK übertragen worden. Verlust durch den «Umweg» über die PVS BIO: 250'000 Franken.
- 2017 in PVS BIO:
Belastung von Ostermundigen mit 666'590 Franken für Zinsen auf der Sanierungseinlage von vermutlich 16.2 Mio. Franken. Diese Sanierungseinlage ist 2017 nicht erfolgt und sie wurde auch nicht als Schuld des Arbeitgebers im Vermögen sowie als Vorsorgekapital gebucht. Dieser «Phantomzins» ist dadurch in die Verteilmasse eingeflossen.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

- 2018 in PVS BIO:
Der Jahresrechnung der PVS BIO 2018 verbleiben bei der Gesamtliquidation rund CHF 6.3 Mio. Mittel zum Verteilen an die Gemeinden und Institutionen. Rund CHF 2.7 Mio. ist mit dem Verkauf der Liegenschaften entstanden und rund 0.9 Mio. Franken betrifft die Auflösung einer technischen Rückstellung. Die restlichen CHF 2.7 sind weder durch die Betriebstätigkeit noch durch Auflösung von weiteren Passiven erklärbar, so dass angenommen werden muss, dass dieser Betrag 2018 von der PVK Bern in die PVS BIO einbezahlt worden ist.
- 2018 in PVK Bern:
Gemäss Ziffer 3 des Vertrages zur Vermögensübertragung zwischen der PVS BIO, der PVK Bern und Ostermundigen ist in der Einkaufssumme von Ostermundigen in die PVK Bern der Zins auf der Sanierungseinlage von 666'590 Franken ein 2. Mal enthalten.
- 2018 in PVK Bern:
Gemäss Ziffer 4 des Vertrages zur Vermögensübertragung zwischen der PVS BIO, der PVK Bern und Ostermundigen muss Ostermundigen für die «vermutlich 6 Monate verspätete» Übergabe der Immobilien von der PVS BIO an die PVK Bern einen Zins von 3.25% von 37.81 Mio. Franken bezahlen: 615'000 Franken. Die PVS BIO hat aber die Mietszinserträge während 6 Monaten an die PVK abgetreten, so dass diese zusätzliche Zinsbelastung nicht gerechtfertigt ist.

Es muss nun alles getan werden, um dieser Situation auf den Grund zu kommen und dafür zu sorgen, dass Ostermundigen diese CHF 4.9 Mio. nicht verliert. Die Interpellation zu den Mitteln, die Ostermundigen aus der Liquidation der PVS BIO zustehen, stellt dazu Detailfragen. Angesichts der Höhe der auf dem Spiel stehenden Beträge und der Brisanz sollten diese Fragen von einer kompetenten und vom Gemeinderat, von der PVS BIO, von der PVK Bern unabhängigen Instanz untersucht werden. Text

Eingereicht am: 19. Dezember 2019

sig: Colette Nova (SP), O. Tamàs (GLP), P. Zeyer (SP), C. Luyet (GLP), E. Hirsiger (SVP), J. Weisshaupt (SP), B. Fredrich (SP), E. Selmani (SP), H.R. Hausammann (SVP), H.P. Friedli (SVP), R. Rüfli (parteilos), Y. Buchter (SVP), W. Zysset (SVP), J. Hangartner (parteilos), Ch. Zeyer (SP), R. Wagner (EVP), M. Kuert (SP), A. Bärtschi (BDP), G. Zaugg (SVP), H. Wipfli (SVP), M. Zürcher (EVP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 11. Mai 2021

Der Gemeinderat hatte bereits mit Datum vom 30.09.2019 Einsprache gegen den Verteilplan der PVS B-I-O eingereicht. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens mandatierte der Gemeinderat Dr. Isabelle Vetter-Schreiber mit der Interessenvertretung der Gemeinde Ostermundigen. Im Weiteren zog der Gemeinderat den Pensionsversicherungsexperten Patrick Spuhler der Firma Prevanto AG als Fachexperten bei. Dieser überprüfte für die Gemeinde einerseits den Verteilplan der PVS-B-I-O, andererseits klärte er für den Gemeinderat die Umsetzbarkeit der vorliegenden Motion und die Berechtigung der in der mit der Motion zusammenhängenden Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen ab. Soweit die Gemeinde Ostermundigen sodann in anderweitigen, noch hängigen Rechtsverfah-

ren beigelegt worden ist, nimmt sie ihre Interessen bestmöglich wahr. Es galt abzuwägen, ob tatsächlich, wie in der Motion gefordert, mit einer anderen Revisionsgesellschaft als der Gemeinde Ostermundigen (ROD) gearbeitet werden soll.

Für die Beantwortung der Fragen in der erwähnten Interpellation ist ein umfassendes Aktenstudium nötig. Der Aufwand dafür, hätte bei Beauftragung der ROD zumindest teilweise reduziert werden können, weil diese über weitreichende Vorkenntnisse im Dossier verfügt.

Dem Gemeinderat war bzw. ist es ein Anliegen über allgemeine Klarheit in dem Dossier zu verfügen. Die in der Interpellation gestellten Fragen sind aus Sicht des Gemeinderats unbedingt zu klären.

Der Gemeinderat entschied sich, ein unabhängiges Revisionsunternehmen zu beauftragen, so wie es in der Motion vorgeschlagen wird. PwC wurde mit der Aufarbeitung der aufgeworfenen Fragestellungen und dem Ausarbeiten eines umfassenden Berichtes beauftragt.

Parallel zu der Berichtserarbeitung, beauftragte der Gemeinderat PwC zudem, Dr. Isabelle Vetter-Schreiber in den beiden Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht mit ihrer Expertise zu unterstützen. Sowohl im hängigen Beschwerdeverfahren der Gemeinde Bolligen sowie im hängigen Beschwerdeverfahren der PVS B-I-O macht die Gemeinde Ostermundigen ihre Interessen als Beigeladene geltend.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Maya Weber Hadorn
2. Vizegemeindepäsidentin

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin